



beraten.bilden.forschen.

**SCHWER-  
BEHINDERTENINFO**



**SAARLAND  
INKLUSIV**  
Unser Land  
für Alle

## **Bildungskalender 2025**

Seminare für  
Schwerbehindertenvertretungen,  
Betriebs-, Personalräte und  
Inklusionsbeauftragte

Landesamt  
für Soziales

**SAARLAND**



## Grußwort

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

auf Sie als Interessenvertretungen der schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben warten viele spezielle Aufgaben und Anforderungen. Wer erfolgreich in der gewählten Funktion arbeiten will, braucht Wissen und Fähigkeiten, die häufig mit der bisherigen beruflichen Tätigkeit wenig zu tun haben. Um Sie dabei effektiv zu unterstützen, bieten Ihnen das Landesamt für Soziales – Inklusionsamt – und die Arbeitskammer des Saarlandes auch im Jahr 2025 ein vielfältiges Bildungsprogramm an. In Grund- und Aufbauseminaren wenden wir uns an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretungen saarländischer Betriebe und Verwaltungen.

Als Interessenvertretung können Sie durch Ihre berufliche Handlungskompetenz dazu beitragen, Vorbehalte, die einer (Weiter)Beschäftigung schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen, weiter abzubauen. Wir gehen in unseren Grund- und Aufbaukursen umfassend, praxisnah und passgenau auf Ihre Bedürfnisse ein. Unsere Referentinnen und Referenten vermitteln Ihnen verständlich und abwechslungsreich das Rüstzeug, das Sie für Ihre tägliche Arbeit brauchen. Von besonderer Bedeutung sind Themen wie die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung, das Mitwirken bei Personalentscheidungen, besonderer Kündigungsschutz, Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement, um die Interessen der Menschen mit Behinderungen in den Betrieben und Dienststellen angemessen wahrnehmen zu können.

Flankierend fungiert die beim Integrationsfachdienst angesiedelte Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) im Saarland bei allen Fragen, die sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen, als Beratungsstelle und Lotsin. Sie steht mit Rat und Tat bei allen Themen rund um Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Seite und unterstützt auch im Hinblick auf mögliche Förderungen. Bestens vernetzt begleitet die EAA Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im gesamten Prozess. Weitere Informationen finden Sie hier: [www.saarland.de/ea](http://www.saarland.de/ea)

Über die Angebote des Inklusionsamts und weiterer Abteilungen des LAS wie der Schwerbehindertenfeststellung und Eingliederungshilfe, aber auch der EAA, finden Sie unter [www.las.saarland.de](http://www.las.saarland.de) umfangreiche und weiterführende Informationen bis hin zur Online-Antragstellung. Schauen Sie gerne vorbei.

Damit Sie auf allen Gebieten Kenntnisse erhalten, die Sie zur Ausübung Ihres vertrauensvollen Amtes benötigen, um die schwerbehinderten Personen zu vertreten, nutzen Sie unser Angebot!

Mit besten Grüßen

**Stefan Funck**

Direktor des Landesamtes für Soziales

**Jörg Caspar**

Vorsitzender des Vorstandes  
der Arbeitskammer des Saarlandes

## Grundsätzliche Hinweise

### Freistellung

Die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten bzw. deren Stellvertretungen sowie im Falle der Heranziehung zu bestimmten Aufgaben auch die mit den nächsthöheren Stimmzahl gewählten weiteren stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder ihrer Dienstbezüge zu befreien, sofern die betreffenden Veranstaltungen Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Diese Voraussetzung ist bei den hier angebotenen Seminarveranstaltungen gegeben.

Beantragen Sie bitte rechtzeitig die Freistellung bei Ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn. Beachten Sie hierzu auch die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen über die Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen der Integrationsämter gemäß § 185 SGB IX, die Sie am Ende dieses Seminarkalenders finden.

Entsprechendes gilt auch für

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG;
- Personalratsmitglieder nach § 45 Abs. 5 SPersVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG

Wenn es Unklarheiten wegen ihrer Freistellung gibt, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes:

### Landesamt für Soziales

- Inklusionsamt -  
Hochstraße 67, 66115 Saarbrücken  
Tel. 0681 9978-0  
Fax 0681 9978-2399

### Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8:00 – 15:30 Uhr  
Dienstag und Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**E-Mail: [inklusionsamt@las.saarland.de](mailto:inklusionsamt@las.saarland.de)**

## **Ansprechpartner und Zuständigkeit des Inklusionsamtes**

Telefon-Durchwahl

---

Referatsleitung <b>Elke Alexander</b>	0681 9978-2390
Landkreis St. Wendel, Landkreis Neunkirchen <b>Kathrin Bommer</b>	0681 9978-2325
Regionalverband Saarbrücken, PLZ: 66111, 66113, 66115, 66117, 66119, 66333 <b>Angelo Crispi</b>	0681 9978-2357
Regionalverband Saarbrücken außer PLZ: 66111, 66113, 66115, 66117, 66119, 66333 <b>Lea Ley</b>	0681 9978-2378
Saarpfalz-Kreis <b>Lea Ley</b>	0681 9978-2378
Landkreis Saarlouis, Landkreis Merzig-Wadern <b>Melissa Rust</b>	0681 9978-2370
Inklusionsbetriebe <b>Alexandra Riem, Kathrin Bommer</b>	0681 9978-2392 0681 9978-2325
Technischer Berater <b>Christian Funke</b>	0681 9978-2285

---

## **Teilnahmebedingungen**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zu den Seminaren ist ausschließlich online über die Web-Site des Bildungszentrums der Arbeitskammer unter folgendem Link möglich: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare>. Um einen Überblick über die auf dieser Seite angebotenen Schwerbehinderten-Seminare zu erhalten, nutzen Sie bitte die Filtermöglichkeit nach der entsprechenden Kategorie.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Seminar bereits belegt sein oder wegen geringer Anmeldezahl abgesagt werden müssen, machen wir Ihnen ein Ersatzangebot.

Muss ein Seminar kurzfristig ausfallen, werden Sie telefonisch benachrichtigt, deshalb geben Sie bitte Ihre Telefonnummer bei der Anmeldung an. Geringfügige Änderungen der Seminarinhalte behalten wir uns vor.

## 2. Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme

Die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme (Reisekosten, Verpflegung und Unterkunft) durch den Arbeitgeber/Dienstherrn ist für

- die Schwerbehindertenvertretung § 179 Abs. 8 SGB IX
- die Betriebsratsmitglieder § 40 Abs. 1 BetrVG
- die Mitglieder des Personalrates § 43 Abs. 1 SPersVG bzw. § 44 Abs. 1 BPersVG.

## 3. Anmeldefrist / Rücktritt / Stornierung

Die Anmeldefrist endet 6 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Sie können die Teilnahme an einer Veranstaltung innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung nur in folgenden Fällen kostenlos stornieren:

- Bei Krankheit (Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich)
- Bei Krankheit eines Angehörigen ersten Grades (z. B. Eltern, Partner, Kinder, etc.). Auch in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sofern Sie kein ärztliches Attest vorlegen, berechnen wir den vollen Preis der Veranstaltung.

Sollte die Teilnahme an der Veranstaltung aus anderen Gründen, wie z. B. geschäftliche Verpflichtungen, Arbeits- oder Geschäftsreisen, Urlaub oder fehlende Kinderbetreuung, nicht möglich sein, so berechnen wir den vollen Preis. Eine kostenfreie Stornierung ist in diesem Fall nicht möglich.

Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie die Vertragsbedingungen des Bildungszentrums Kirkel und gehen damit ein rechtlich verbindliches Vertragsverhältnis ein (<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/meta-navigation/schulungsbedingungen-agb/>). Sollten sie nicht teilnehmen können, verpflichten Sie sich, dies der Arbeitskammer umgehend schriftlich mitzuteilen und die „Pauschale Bearbeitungsgebühr“ sowie die entstehenden Stornokosten zu entrichten. Sie erklären sich gleichzeitig damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten innerhalb des Bildungszentrums mittels EDV bearbeitet werden. Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Sollten Sie jetzt noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

### **Arbeitskammer des Saarlandes,**

Abteilung Gesellschaftspolitik

Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken

### **Seminarleitung:**



**Elke Backes**  
Tel. 0681 4005-323  
Fax 0681 4005-305  
E-Mail: elke.backes  
@arbeitskammer.de

### **Sekretariat:**



**Sabine Penth**  
Tel. 0681 4005-315  
Fax 0681 4005-305  
E-Mail: gesellschaftspolitik  
@arbeitskammer.de

### **Verantwortliche Koordinatorinnen beim Inklusionsamt:**



**Elke Alexander**  
Telefon: 0681 9978-2390  
Fax: 0681 9978-2399  
E-Mail: e.alexander@las.saarland.de



**Alexandra Riem**  
Telefon: 0681 9978-2390  
Fax: 0681 9978-2399  
E-Mail: a.riem@las.saarland.de

### **Anschrift der Bildungseinrichtung:**

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes  
Am Tannenwald 1  
66459 Kirkel

Tel. 06849 909-0  
Fax 06849 909-444

## Seminarübersicht 2025

I.	GRUNDKURSE*	Tage	von – bis
G 1	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	19. – 21.02.2025
G 2	Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung	3	10. – 12.12.2025

\*) Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

II.	AUFBAUKURSE	Tage	von – bis
A 1	Mitwirkung bei Personalentscheidungen	3	07. – 09.05.2025
A 2	Konfliktmanagement	3	21. – 23.05.2025
A 3	Aus der Balance – Umgang mit psychischen Belastungen	3	11. – 13.06.2025
A 4	Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	3	22. – 24.09.2025
A 5	Burnoutprophylaxe für Lehrkräfte	3	27. – 29.01.2025
A 6a	AGSV Inklusiver Arbeitgeber öffentlicher Dienst – die Arbeit der SBV in der öffentlichen Verwaltung <b>(inhaltsgleich mit A 6b!)</b>	3	23. – 25.04.2025
A 6b	AGSV Inklusiver Arbeitgeber öffentlicher Dienst – die Arbeit der SBV in der öffentlichen Verwaltung <b>(inhaltsgleich mit A 6a!)</b>	3	03. – 05.11.2025

**Veranstaltungsformen:**

**G = Grundkurs** für Teilnehmende, die über keine oder nur geringe Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht verfügen

**A = Aufbaukurs** für Teilnehmende, die bereits über Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen im Schwerbehindertenrecht verfügen

**Zeitlicher Rahmen:** Die Seminare beginnen mit dem Frühstück ab 08:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr am letzten Seminartag.

**Tägliche Seminarzeiten:** von 09:00 – 18:00 Uhr

**Hinweise:**

Im Laufe des Jahres werden weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen angeboten, zu denen Sie gesonderte Einladungen erhalten.

Eine Anmeldung zu den Seminaren ist ausschließlich online über die Website des Bildungszentrums der Arbeitskammer möglich: <https://www.bildungszentrum-kirkel.de/seminare>. Um einen Überblick über die auf dieser Seite angebotenen Schwerbehinderten-Seminare zu erhalten, nutzen Sie bitte die Filtermöglichkeit nach der entsprechenden Kategorie.

In den ausgewiesenen Seminarkosten sind die Kosten für Seminarinhalte, Verpflegung, Übernachtung sowie Getränke enthalten.

**Hinweise für hörbehinderte und gehörlose Menschen:**

Bei Bedarf kann für jede Seminarveranstaltung ein Gebärdensprach- oder Schriftsprachdolmetscher hinzugezogen werden. Die Kosten trägt das Inklusionsamt. Informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

## Grundlagen der Tätigkeit als Schwerbehindertenvertretung (SBV)

---

### Termine Grundkurse

**19. – 21.02.2025**

**Seminar-Nr.: G 1/19-02-25**

G 1 Grundlagen der Tätigkeit  
als Schwerbehindertenvertretung

**10. – 12.12.2025**

**Seminar-Nr.: G 2/10-12-25**

G 2 Grundlagen der Tätigkeit  
als Schwerbehindertenvertretung

Alle Grundkurse sind inhaltsgleich!

---

## **Zielgruppe:**

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die bislang keine Schulungsveranstaltungen des Inklusions-/Integrationsamtes besucht haben sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers

## **Inhalte:**

Es werden Schwerpunkte des Schwerbehindertenrechts unter folgenden Gesichtspunkten behandelt:

- Die Tätigkeitsfelder der Schwerbehindertenvertretung
- Sich als Schwerbehindertenvertretung etablieren und organisieren
- Den schwerbehinderten Menschen beraten
- Den Arbeitgeber beraten
- Mitwirken bei Personalentscheidungen
- Vermitteln in Konfliktsituationen

In diesem Seminar erhalten Sie gute Grundkenntnisse des Schwerbehindertenrechts und der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung für einen erfolgreichen Start im Amt.

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR

**07. – 09.05.2025**

**Seminar-Nr.: A 1 / 07-05-25**

**Mitwirkung bei Personalentscheidungen**

---

## **Mitwirkung bei Personalentscheidungen**

### **Zielgruppe:**

Dieser Aufbaukurs ist für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Vertretungen, Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, die bereits am Grundkurs „Grundlagen der Arbeit als Schwerbehindertervertretung“ teilgenommen haben.

### **Inhalte:**

Welche Unterstützung können Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen erhalten, um

- die Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen?
- notwendige Veränderungen behinderungsgerecht zu verwirklichen?
- einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht zu gestalten?
- Was ist zu tun, wie und wo stelle ich Anträge?
- Was beinhaltet der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen?
- Wie nehme ich als Schwerbehindertenvertretung im Kündigungsverfahren beim Integrationsamt sachgerecht Stellung?

In diesem Seminar werden Sie befähigt, erfolgreich bei Personalentscheidungen mitzuwirken und das Leistungsangebot des Inklusions-/Integrationsamtes zu nutzen.

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR

**21. – 23.05.2025**

**Seminar-Nr.: A 2 / 21-05-25**

**Konfliktmanagement**

---

## **Konfliktmanagement**

### **Zielgruppe:**

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

### **Inhalte:**

- Ursachen, Entstehung, Dynamik und Eskalation von Konflikten
- Haltung und Einstellung zu Konflikten
- Konflikte als Chancen erkennen
- Deeskalation und Vermeidungsstrategien
- Konstruktive Konfliktbewältigung
- Konflikte ansprechen, Konfliktgespräche führen, Konflikte moderieren
- Transfer in die berufliche Praxis

Erfahren Sie in unserem Seminar, wie Sie in Zukunft lösungsorientiert und professionell mit wahrgenommenen Konflikten umgehen können. Außerdem erlernen Sie praxiserprobte Gesprächs-, Kommunikations- und Deeskalationstechniken für die erfolgreiche Durchführung von Konfliktgesprächen.

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR

**11. – 13.06.2025**

**Seminar-Nr.: A 3 / 11-06-25**

**Aus der Balance – Umgang mit psychischen Belastungen**

---

## **Aus der Balance – Umgang mit psychischen Belastungen**

### **Zielgruppe:**

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

### **Inhalte:**

- Psychosoziale Belastungen und Grundlagen der Stressentstehung
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Burnout, Mobbing, seelische Erkrankungen
- Entwicklung von Stressbewältigungsmustern
- Kennenlernen von Entspannungstechniken
- Aktuelle Rechtsfragen

Anhaltender Stress kann bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht nur psychische Probleme, sondern auch körperliche Gesundheitsprobleme begünstigen. Deshalb ist es wichtig, berufliche Belastungen und deren Folgen genauer unter die Lupe zu nehmen und zu identifizieren. Je genauer dies geschieht, desto zielgerichteter können Strategien und Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung psychosozialer Belastungen gefunden werden.

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR



**22. – 24.09.2025**

**Seminar-Nr.: A 4 / 22-09-25**

**Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement**

---

## **Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement**

### **Zielgruppe:**

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Mitarbeitervertretungen und Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers.

### **Inhalte:**

- Kündigungsschutz und Prävention
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aktuelle Rechtsprechung
- Unterstützung durch Inklusionsamt und Integrationsfachdienst

In diesem Seminar lernen Sie betroffenen Kolleginnen und Kollegen individuelle und passgenaue Unterstützung zu geben, um Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und letztlich das Beschäftigungsverhältnis im Unternehmen zu sichern.

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR

**27. – 29.01.2025**

**Seminar-Nr.: A 5 / 27-01-25**

**Burnout-Prophylaxe für Lehrkräfte**

---

## **Burnout-Prophylaxe für Lehrkräfte**

### **Zielgruppe:**

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen sowie Personalratsmitglieder aus dem Bereich Ministerium für Bildung und Kultur.

### **Inhalte:**

- Burnout verstehen lernen
- Ursachen und Folgen von Burnout
- Diagnosemöglichkeiten
- Persönliche und betriebliche Prävention
- Fallbesprechungen

In unserem Burnout Seminar lernen Sie nicht nur die wichtigsten Anzeichen von Burnout kennen, sondern auch, welche Auswirkungen damit verbunden sind und welche Maßnahmen zur Prävention ergriffen werden können.

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR



**23.04. – 25.04.2025**

**Seminar-Nr.: A 6 a / 23-04-25**

**Inklusiver Arbeitgeber öffentlicher Dienst**

---

**AGSV**

**Inklusiver Arbeitgeber öffentlicher  
Dienst – die Arbeit der SBV in der öffentli-  
chen Verwaltung**

**(inhaltsgleich mit A6b!)**

**Zielgruppe:**

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an  
Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte  
und Personalvertretungen innerhalb des öffentlichen  
Dienstes

**Inhalte:**

- Antragsverfahren
- Rund ums Thema Pflege: Feststellungsbegutachtung, Leistungen
- IKK
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Saarland (EUTB)
- AGSV – Neues im Teilhaberecht
- Fallbesprechungen

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR

**03. – 05.11.2025**

**Seminar-Nr.: A 6 b / 03-11-25**

**Inklusiver Arbeitgeber öffentlicher Dienst**

---

**AGSV**

**Inklusiver Arbeitgeber öffentlicher  
Dienst – die Arbeit der SBV in der öffentli-  
chen Verwaltung**

**(inhaltsgleich mit A6a!)**

**Zielgruppe:**

Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an  
Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte  
und Personalvertretungen innerhalb des öffentlichen  
Dienstes

**Inhalte:**

- Antragsverfahren
- Rund ums Thema Pflege: Feststellungsbegutachtung, Leistungen
- IKK
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Saarland (EUTB)
- AGSV – Neues im Teilhaberecht
- Fallbesprechungen

**Dauer:** 3 Tage

**Kosten:** 348 EUR

## **LEITLINIE für das Kursangebot des Inklusionsamtes des Saarlandes**

### **Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen**

#### **Ziele**

Die Ziele der Schulungsarbeit bestehen darin, den Teilnehmern die Kenntnisse, das Wissen und die Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, insbesondere die folgenden Aufgaben selbständig mitzugestalten und zu bewältigen:

- Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erhalten
- Hilfebedarf erkennen und Lösungswege aufzeigen
- berechnete Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten
- kompetente Gesprächs- und Verhandlungspartner für Arbeitgeber und Institutionen sein
- Prävention
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement.

Die Kursangebote dienen der Erfüllung gesetzlicher Ziele. D. h. mit den Schulungsangeboten nimmt das Inklusionsamt Einfluss auf die Verhinderung und Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben (vgl. § 185 Abs. 2 SGB IX). Themen und Inhalte beziehen sich insbesondere auf Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit z. B. der Schwerbehindertenvertretungen erforderlich sind. Mit den Schulungsangeboten wird gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und dem Inklusionsamt, seinen Fachdiensten und den Trägern der beruflichen Behindertenarbeit (§ 182 SGB IX) verbessert.

#### **Konzeption**

Die Seminare basieren auf Konzepten, die den didaktischen und methodischen Anforderungen der modernen

Erwachsenenbildung entsprechen. Sie beinhalten die Definition von Zielen, Inhalten, Methoden, Medien und Zeit (ZIMMZ-Konzept), die wiederum zielgruppenorientiert erfolgt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von handlungs- und problemorientiertem Wissen.

### **Zeitlicher Umfang**

Ziele, Inhalte und Zielgruppe bestimmen den zeitlichen Umfang der Kurse. Für Grund- und Aufbaukurse werden in der Regel drei Tage angesetzt.

### **Praxisnähe**

Auf die Praxis kommt es an. Deshalb legt das Inklusionsamt größtmöglichen Wert auf Praxisnähe. Dieses Ziel wird durch den Einsatz eigener erfahrener Referenten, die die Themenbereiche der Arbeit des Inklusionsamtes aus ihrer täglichen Arbeit kennen, erreicht. Zusätzlich erhält das Inklusionsamt aus den Schulungsveranstaltungen mit dem sich daraus ergebenden direkten Kontakt mit dem betrieblichen Integrationsteam wichtige Anstöße und Anregungen aus der betrieblichen Situation.

### **Qualifikation der Referenten**

Praxisnähe ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualifikation der Referenten. Diese haben die Verpflichtung, ihre fachlichen Kenntnisse sowie ihre didaktisch/methodischen Kenntnisse fortzubilden. Das Inklusionsamt qualifiziert das für die Schulungsarbeit eingesetzte Personal. Bei der Auswahl von Fremddreferenten wird sichergestellt, dass diese den Zielsetzungen der Schulungsarbeit gerecht werden.

### **Bedarfsorientierte Planung**

Die Planung des Schulungsangebotes erfolgt bedarfsorientiert. Das Inklusionsamt lehnt sein Angebot an den Wahlturnus der Schwerbehindertenvertretungen und den aktuellen Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht an. Auf Nachfrage werden über dieses Angebot hinaus auch Kurse für geschlossene Gruppen durchgeführt. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auf Anfrage auch betriebsinterne Veranstaltungen durchgeführt

oder mit Referenten unterstützt. Die Großkundenbetreuung wird koordiniert.

### **Weiterentwicklung**

Die Kursangebote werden entsprechend den Veränderungen in den Betrieben und Dienststellen kontinuierlich weiterentwickelt. Entsprechende Anregungen werden im Ausschuss „Information und Bildung“ der Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen abgestimmt.

### **Räumlichkeiten**

Die Kurse werden im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel durchgeführt. Die Seminarräume sind barrierefrei und entsprechen den Anforderungen der modernen Erwachsenenbildung.

### **Kostenträger**

Das Inklusionsamt trägt die Sachkosten (Raummiete, Informationsmaterial, Referentenhonorare etc.), die Arbeitgeber tragen das Arbeitsentgelt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer.

### **Bildungskalender**

Der Bildungskalender wird an die betrieblichen Funktionsträger gesendet. Zur weiteren Verbreitung wird u. a. das Internet genutzt.

### **Kooperation der Inklusions-/Integrationsämter**

Die Inklusions-/ Integrationsämter kooperieren untereinander, z.B. bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Seminarkonzepten, sowie bei der Qualifizierung von Referenten.

# Information

des Landesamts für Soziales – Inklusionsamt –

Wir helfen Arbeitgebern bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter/innen:

- Durch fachliche Beratung und materielle Unterstützung zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren behindertengerechter Gestaltung.
- Einen flächendeckend eingerichteten berufsbegleitenden Dienst, der insbesondere bei Fragen der psychosozialen Betreuung, auch hörbehinderter Menschen, zur Seite steht.
- Durch unsere Mitwirkung bei der Herstellung von Integrationsvereinbarungen sowie bei notwendigen präventiven Maßnahmen.
- Durch unsere Schulungsangebote für die Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen, für Betriebs-/Personalräte, für die Arbeitgeberbeauftragten sowie die sonstigen betrieblichen Helfer.

**SAARLAND**

Großes entsteht immer im Kleinen.



Hochstraße 67  
66115 Saarbrücken